

Wegen Kopftuch Lehrstelle verweigert

Eine junge Muslimin erhält seit Jahren Absagen auf Bewerbungen. Nun bekam sie erstmals explizit gesagt, woran es liegt.

Julian Förbacher

Seit die 22-jährige S.U.* aus Aesch vor zwei Wochen ihr E-Mail-Postfach geöffnet hat, versteht sie die Welt nicht mehr. Wieder hat sie eine Absage auf eine ihrer Bewerbungen erhalten. Das ist für sie nichts Neues. Seit drei Jahren sucht sie vergeblich nach einer Lehrstelle im medizinischen Bereich. Trotzdem schafft es die Absage, die ihr am 25. November eine Zahnarztpraxis aus einer grösseren Unterbaselbieter Gemeinde zugeschickt hat, sie zu schockieren.

Die Zahnärztin schreibt in ihrem E-Mail, das der bz vorliegt, an die junge Frau: Sie sei sich nicht sicher, ob jemand, der seine Gesinnung derart offensichtlich trage, in ihre Praxis passe. Einige Tage später folgt ein zweites E-Mail, in dem die Zahnärztin ihre Probleme mit dem Kopftuch von U. weiter erläutert. Wenn sie in ein muslimisches Land gehe, passe sie sich den dortigen Gegebenheiten an, zeige Respekt vor der Kultur des Landes. Dies erwarte sie auch von U. Nur wenn diese bereit sei, sich für die Arbeit derart anzupassen, komme ein persönliches Gespräch in Frage. So endet das Schreiben der Zahnärztin.

Kopftuch ablegen kommt für sie nicht in Frage

Die Forderung scheint klar: Nur wenn U. ihr Kopftuch ablegt, erhält sie die Chance auf ein Vorstellungsgespräch. Gegenüber der bz wollte sich die Zahnärztin nicht zum Fall äussern. Sie liess verschiedene Kontaktaufnahmen unbeantwortet.

U. fühlt sich tief verletzt. «Ich dachte wirklich, mir schreibt hier jemand, der mich als Feind sieht. Ich war total schockiert, für mich ist das einfach nur Diskriminierung und Rassismus», erinnert sie sich an die Vorfälle. Zurückweisungen wegen ihres Kopftuchs ist sich U., die sowohl den türkischen als auch den schweizerischen Pass besitzt, seit Jahren gewöhnt. «Meine Noten in der Schule waren immer gut, dazu spreche ich fünf Sprachen. Ich kann mir wirklich nicht erklären, was ausser meines Kopftuchs der Grund für all die Absagen sein sollte», sagt die Muslimin. In ihrer Verzweiflung hat U. damit begonnen, Bewerbungen ohne Foto zu verschicken. Daraufhin wurde sie zu einigen Probetagen eingeladen, erhielt dann jedoch oft



«Für mich ist das einfach nur Diskriminierung und Rassismus», sagt die Aescherin S. U.

Bild: Kenneth Nars (8. Dezember 2020)

mündlich mitgeteilt, dass eine Anstellung wegen ihres Kopftuchs nicht möglich sei.

Aus ihrem Freundeskreis kennt U. identische Fälle. Ihre Freundinnen hätten sich teilweise entschlossen, das Kopftuch für die Arbeit abzulegen – und dann jeweils rasch eine Lehrstelle gefunden. Für U. kommt das jedoch nicht in Frage: «Ich möchte das ganz klar nicht. Und ich bin der Meinung, es sollte in der Schweiz auch kein Kriterium für eine Bewerbung sein.»

Derselben Meinung ist Johan Göttl von der Nordwestschweizer Beratungsstelle Stopp Rassismus. Er sagt: «Ein Kopftuch dürfte nur dann ein Grund für eine Absage sein, wenn es dafür einen sachlichen beispielsweise einen hygienischen Grund gäbe, was jedoch nur schwer vorstellbar ist. Ich gehe deshalb davon aus, dass eine Stellenabsage, die lediglich damit begründet wird, dass die Person ein Kopftuch trägt, grundsätzlich diskriminierend ist.» In der Beratung hat Göttl einige solche Fälle betreut.

2019 seien im schweizeri-

«Ich kann mir nicht erklären, was ausser des Kopftuchs der Grund für all die Absagen sein sollte.»

S. U.
22-jährig, aus Aesch

schon Netzwerk für Rassismusheropfer, dem Göttls Organisation angehört, 352 Beratungsfälle behandelt worden, wovon 50 den Arbeitsplatz betrafen. «Die Dunkelziffer dürfte aber viel höher sein, weil sich längst nicht alle, die sich in einem Bewerbungsverfahren diskriminiert fühlen, bei uns melden.» Gleichwohl ist die Problematik für ihn systema-

tisch: «Gemäss Studien erleben Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt Diskriminierung. Das ist besorgniserregend, insbesondere weil Betroffene rechtlich kaum Möglichkeiten haben, sich zu wehren.»

Helfen anonymisierte Bewerbungsschreiben?

Im Schweizer Arbeitsrecht existiert kein spezifisches Diskriminierungsverbotsgesetz. Lediglich Geschlechter- und Behindertendiskriminierung sind in eigenen Gesetzen geregelt. «Die Betroffenen könnten sich somit nur auf den Persönlichkeitsschutz nach Art. 27 ff ZGB berufen. Sie könnten versuchen, eine Einstellungsverweigerung wegen Rasse und Ethnie nachzuweisen, was eine Persönlichkeitsverletzung bedeuten würde», erklärt Orlando Meyer, Anwalt für Arbeitsrecht. «Die Hürden dafür sind jedoch sehr hoch.» Im Fall von U. hält er fest: «Eine Absage alleine wegen eines Kopftuchs bleibt problematisch.» Erst zweimal wurde in

der Schweiz allerdings bisher vor Gericht für eine Persönlichkeitsverletzung wegen ethnischer Diskriminierung entschieden.

Für Göttl liegt die Lösung auf der Hand: «Auf der gesetzlichen Ebene muss etwas passieren. Auch anonymisierte Bewerbungsverfahren, wie es sie in den USA gibt, wären denkbar. Am wichtigsten ist es jedoch, die Arbeitgeber zu sensibilisieren.»

Thomas Kessler, ehemaliger Integrationsbeauftragter von Basel-Stadt, erkennt hingegen keine systematische Diskriminierung von Migranten: «Die Schweiz weist in Europa den schnellsten sozialen Aufstieg der Immigrierten auf. Das Kopftuch ist kein Symbol der Migration, sondern ein öffentliches Bekenntnis zu einer streng konservativen Richtung einer Religion.» An gewissen Stellen mit Kundenkontakt oder in grossen Teams werde oft ein Business-Stil gepflegt, weltanschaulich neutral, damit die Aufmerksamkeit bei der Tätigkeit oder der Dienstleistung liege und keine Irritationen durch auffällige re-

«So eine Stellenabsage ist grundsätzlich diskriminierend.»

Johan Göttl, Beratungsstelle Stopp Rassismus

ligiöse oder politische Symbole entstehen. «In diesen Fällen kann ein Kopftuch entsprechend hinderlich sein», sagt er. Ein Beispiel wären Staatsangestellte – hier gilt eine Neutralitätspflicht betreffend Kleidung.

Auch für Jürg Schneider ist das Problem nicht systemimmanent. Er ist Leiter der Abteilung Betriebliche Ausbildung beim Kanton Baselland. Seine Abteilung visiert alle Lehrverträge, die im Baselbiet abgeschlossen werden. «Die rund 2000 jeweils neuen Lehrverträge stellen einen bunten Mix verschiedener Kulturen dar.» Gleichwohl stellt er nicht in Abrede, dass es vereinzelt zu Fällen wie jenem von U. kommen kann. «Die beste Lösung wäre, wo es der Unternehmensdresscode zulässt, den Personen einfach einmal eine Chance zu geben und dann rückblickend zu merken, dass man jetzt ein Vorurteil weniger hat.»

Etwas Positives sieht sie im Absageschreiben

Die Realität von U. sieht anders aus. Seit drei Jahren sucht sie vergeblich, weil ihr aufgrund des Kopftuchs Chancen verwehrt werden. Inzwischen arbeitet U. Teilzeit in einer Buchbinderei. Die Hoffnung auf eine Lehrstelle hat sie noch nicht aufgegeben. Auch wenn Vorurteile und Diskriminierung sie immer wieder treffen. Dem Schreiben der Zahnärztin kann U. trotzdem auch etwas abgewinnen. «Ein Teil von mir hat sich sogar fast darüber gefreut. Denn es war das erste Mal, dass mir jemand schriftlich sagt, dass es an meinem Kopftuch liegt. Jetzt glauben mir auch Leute, die früher an meiner Geschichte gezweifelt haben. Daraus schöpfe ich Mut.»

*Name der Redaktion bekannt.